



## Bebauungsplan Nr. 070 "Ruhegebiet Steinberg/Hühnerfeld"

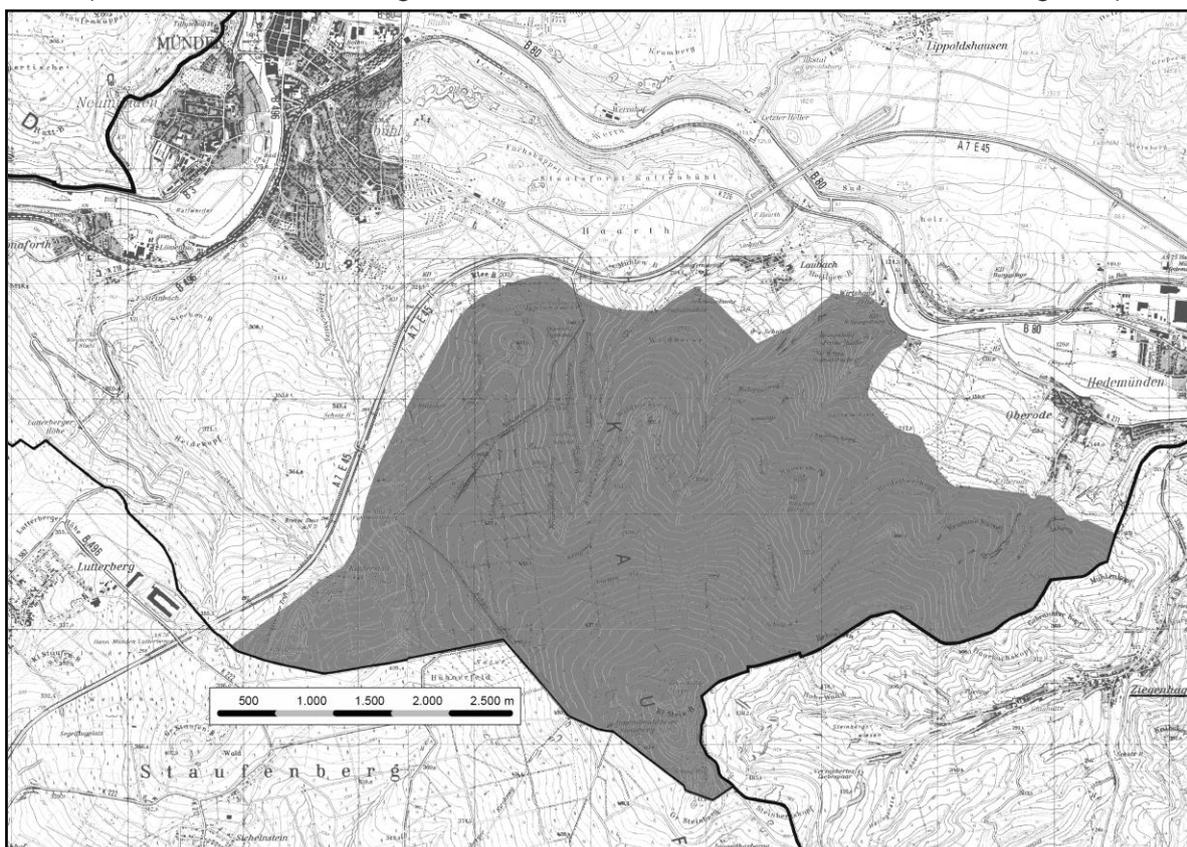
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 070 "Ruhegebiet Steinberg/Hühnerfeld" beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Schutz- und Ruheansprüche der dortigen Erholungseinrichtungen (Waldpädagogikzentrum Haus Steinberg, Mittelalterliches Dorf Steinrode, Rinderstall) gesichert, die Zulässigkeit von Nutzungen geregelt und die Umweltverträglichkeit der Erschließung des Windparks Steinberg geprüft werden.

Der Erholungsraum Steinberg/Hühnerfeld erstreckt sich über die Kommunalgebiete der Gemeinde Staufenberg, der Stadt Hann.Münden bis über die hessische Landesgrenze in das Gebiet der Stadt Witzenhausen. Die Stadt Witzenhausen plant in Kooperation mehrerer Stadtwerke die Errichtung von 4-5 Großwindkraftanlagen mit je ca. 245m Gesamthöhe. Die Erschließung (Verkehrsanbindung und Stromableitung) soll durch den Erholungsraum über das Kommunalgebiet der Gemeinde Staufenberg und der Stadt Hann.Münden führen. Das Waldpädagogikzentrum und das Mittelalterliche Dorf Steinrode sind unmittelbar tangiert. Die genaue Trassenführung und deren Auswirkungen sind unklar. Unklar ist auch, welchen Schutzanspruch die genannten Erholungseinrichtungen haben.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst im wesentlichen die für das Waldgebiet im Regionalen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Vorrang- und Vorsorgegebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft und wird in südliche und östliche Richtung begrenzt durch die Grenzen des Kommunalgebietes der Stadt Hann.Münden.

### Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 070 "Ruhegebiet Steinberg / Hühnerfeld" (Grauschraffur > Geltungsbereich, südlich und östlich Grenze Kommunalgebiet)



Hann. Münden, 21.11.2019  
Der Bürgermeister

gez. Harald Wegener